

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 254-16

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Bau- und Vergabe	19.04.2016					
Stadtrat	03.05.2016					

Betreff:

Beschluss zur Einleitung einer Vereinfachten Umlegung nach BauGB für das Gebiet "Calbe (Saale), Magazinstraße"					
21.03.16					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt gemäß §§ 80 bis 84 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, für nachstehende Flurstücke in der Gemarkung Calbe ein Verfahren zur Vereinfachten Umlegung nach BauGB einzuleiten. Das Verfahrensgebiet ist in beiliegendem Plan entsprechend gekennzeichnet. Das Verfahrensgebiet trägt die Bezeichnung „Calbe (Saale), Magazinstraße“.

Ordnungsnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Calbe	33	5 133
2	Calbe	33	136/3
3	Calbe	6 33	80 105 130/4 137/1
4	Calbe	6	10019
5	Calbe	6	126/106

6	Calbe	33	134/17 138/1
7	Calbe	33	126/2
8	Calbe	33	6/1

Erläuterung/Begründung:

Im festzulegenden Verfahrensgebiet entsprechen die örtlichen Grenzverhältnisse nicht dem katasterrechtlichen Nachweis. Hieraus ergeben sich teils gravierende baurechtswidrige Missstände. Dies betrifft sowohl das Verhältnis zwischen öffentlichen als auch privatrechtlichen Eigentumsanteilen. Mit Vollzug eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens können die eigentums- und baurechtlichen Missstände einvernehmlich geklärt werden.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		☒ Ja	☐ Nein
Pflichtaufgaben ☐	Freiwillige Aufgaben ☒		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		☒ Ja	☐ Nein
Ergebnisplan ☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐		
Veranschlagung im Finanzplan		☐ Ja	☒ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		